

Landtag Rheinland-Pfalz

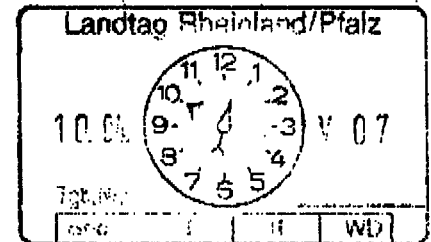
Kopie der Antworten an Fragesteller

Rheinland-Pfalz

Anfrage 622Drs. 15/080Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
Postfach 3180 • 55021 Mainz • www.masgf.rlp.dePräsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainznachrichtlich:Staatskanzlei
55116 MainzMinisterium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen

Die Ministerin

Mainz, 5. April 2007

Ruf 06131/162392
Fax 06131/16172392
Aktenzeichen: 632-2**Kleine Anfrage des Abgeordneten Josef Keller (CDU)
betr. Schließung der Kinderkrebstation im St. Annastift in Ludwigshafen
- Anfrage 622 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Am Rande eines Gesprächs über die Entwicklung der Frühgeborenenversorgung in Rheinland-Pfalz am 13. März 2007 hat die Geschäftsführung des St. Annastiftes einen Mitarbeiter des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen dahingehend informiert, dass beabsichtigt sei, den Betrieb der Kinderkrebstation im St. Annastift aufzugeben, da das St. Marien- und St. Annastiftskrankenhaus in Ludwigshafen die zur Qualitätssicherung bei zugelassenen Krankenhäusern gestellten Anforderungen des gemeinsamen Bundesausschusses nach § 91 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 137 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch nicht mehr gewährleisten könne. Die Information erfolgte ohne eine konkrete Angabe der zeitlichen Vorstellungen. Ein Handlungsbedarf wurde deshalb auf Mitarbeitererebene nicht gesehen.

Zu 2.:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen hat den Träger auf den bestehenden Versorgungsauftrag hingewiesen, eine Kinderkrebstation zu betreiben. Das Thema der Rückgabe des Versorgungsauftrags wurde in einem gemeinsamen Gespräch erörtert, wobei insbesondere die zukünftige Bedarfsdeckung besprochen wurde.

RheinlandPfalz



Zu 3.:

Die für die kideronkologische Versorgung in Betracht kommenden Schwerpunkt- und Maximalversorgungskrankenhäuser wurden mit Schreiben vom Februar 2007 auf den gemäß § 137 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erlassenen Beschluss des gemeinsamen Bundesausschusses über Maßnahmen zur Qualitätssicherung zur stationären Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hämato-onkologischen Krankheiten hingewiesen. Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass Krankenhäuser mit dieser Ausrichtung eine medizinische Versorgung auf hohem Niveau bieten müssen. Die Krankenhäuser wurden gebeten, zu überprüfen, ob alle vom gemeinsamen Bundesausschuss genannten Kriterien erfüllt werden können.

Das St. Marien- und St. Annastiftskrankenhaus in Ludwigshafen teilte mit, dass dies nunmehr nicht mehr der Fall sei.

Die Zahl der erkrankten Patientinnen und Patienten, die jährlich neu behandelt werden, beträgt nach Angaben des Trägers cirka 10 (5 bis 15). In der Metropolregion Rhein-Neckar werden Kinderonkologien auch in der Universitätsklinik Mannheim und in der Universitätsklinik Heidelberg betrieben. Diese ortsnahen Angebote beeinflussen die Zahl der Patientinnen und Patienten, die im St. Marien- und St. Annastiftskrankenhaus behandelt werden.

Das St. Marien- und St. Annastiftskrankenhaus behandelt jährlich nur cirka ein Drittel der Patientinnen und Patienten, die zum Beispiel im Städtischen Krankenhaus Kemperhof oder im Mutterhaus der Borromäerinnen in Trier behandelt werden. Daraus folgt, dass die Einnahmen, die aus der Behandlung krebskranker Kinder erzielt werden, nicht ausreichen, um den Betrieb einer Kinderonkologie zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass der Träger des St. Marien- und St. Annastiftskrankenhauses vorträgt, den Anforderungen des gemeinsamen Bundesausschusses nicht gerecht werden zu können.

Zu 4.:

Die Landesregierung hat sich hinsichtlich der aufgestellten Anforderungen mit einem Schreiben an den gemeinsamen Bundesausschuss gewandt. Unabhängig davon besteht die Landesregierung auf einer medizinischen Versorgung auf dem von Fachleuten vorgegebenen Niveau. Die Qualität der Versorgung darf nicht beeinträchtigt werden.

Zu 5.:

Die Landesregierung hat am 23. März 2007 ein Gespräch mit der Elterninitiative und dem Krankenhausträger in Ludwigshafen geführt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Betriebskosten eines Krankenhauses durch die Entgelte, die für die Behandlung der Patientinnen und Patienten zu zahlen sind, finanziert werden müssen.

Rheinland-Pfalz



Die Landesregierung hat angeboten, gegenüber den Krankenkassen dafür einzutreten, dass die Behandlung von Patientinnen und Patienten, die bereits vom St. Marien- und St. Annastiftskrankenhaus behandelt werden, weiterhin bis zum 31. Dezember 2007 finanziert wird. Erste Gespräche mit den Krankenkassenverbänden haben ergeben, dass die Kassen hierzu bereit sind.

Zu 6.:

Die mögliche Ortsnähe eines Versorgungsangebotes hängt von der zu erbringenden Aufgabe ab. Auf Grund der geringen Häufigkeit von Kinderkrebserkrankungen und den Ansprüchen an die Ausstattung einer Einrichtung, die einen kideronkologischen Schwerpunkt betreibt, kann es nur relativ wenige kideronkologische Versorgungsangebote in Krankenhäusern geben. In unmittelbarer Nähe zu Ludwigshafen bestehen kideronkologische Angebote in Heidelberg und in Mannheim. Für die Kinder aus der Vorderpfalz ist eine qualitativ hochstehende und ortsnahe Versorgung nach wie vor gewährleistet.

Zu 7.:

Die Landesregierung hat in dem am 23. März 2007 in Ludwigshafen geführten Gespräch mit dem Krankenhausträger und der Elterninitiative vereinbart, dass krebskranke Kinder, die bereits im St. Marien- und St. Annastiftskrankenhaus behandelt werden, bis zum 31. Dezember 2007 weiter behandelt werden, solange die Behandlung erforderlich ist. Diese Zusage des Krankenhausträgers bewertet die Landesregierung als Erfolg.

Angesichts der Tatsache, dass in Ortsnähe zu Ludwigshafen Versorgungsangebote bestehen, die den Anforderungen des gemeinsamen Bundesausschusses vollkommen gerecht werden, ist die mit dem Träger vereinbarte Übergangsregelung eine gute Lösung. Dies gilt um so mehr, als die an dem Gespräch beteiligten Vertreterinnen und Vertreter der Elterninitiative betont haben, dass das Angebot im St. Annastift als sehr gut empfunden werde. Insbesondere wurde die gute und engagierte Pflege betont.

In Vertretung

Dr. Richard Auerheimer
Staatssekretär